## Entlastung der Osnabrücker Sportvereine in der Corona-Pandemie durch die Stadt Osnabrück

Der **Rat der Stadt Osnabrück** hat in seiner Sitzung vom **09.03.2021** die Umsetzung folgender Angebote beschlossen:



- 1. Auf Antrag können die zur Jahresmitte an die Stadt zu zahlende Pacht- oder Erbbauzinsen für vereinseigene Sportanlagen bis zum Jahresende erlassen werden. Pacht- und Erbbauzinsen, die Sportvereine an private Eigentümer zu leisten haben, werden auf Antrag erlassen.
- 2. Die in den Haushalt eingestellten Sportfördermittel werden in voller Höhe für 2021 zur Verfügung gestellt und bei Bedarf vorrangig ausgeschöpft.
- 3. Von der Erhebung von Entgelten für städtische Sportanlagen (Sporthallen, Freianlagen) für das Winterhalbjahr 2020/2021 wird abgesehen.

Die Anträge für die Übernahme/Erstattung der Pacht- und Erbbauzinsen werden von der Sportverwaltung per Mail an alle Osnabrücker Sportvereine versandt.

Weitere Auskünfte erteilt Susanne Brans, Fachdienst Sport unter Tel.: 0541-3232486 oder Mail: brans@osnabrueck.de.